

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

35 (27.8.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 35. Mittwoch den 27^{ten} August 1806.

Landes-Verordnung.

Erklärung der Kennzeichen, durch welche sowohl im lebendigen, als todten Zustand der Thiere die Hauptmängel, die sich zur Wandlungslage eignen, bestimmt werden können.

I. Bei Pferden.

1) Einem rothigen Pferd fließt im lebendigen Zustand eine scharfe, stinkende, im Wasser zu Boden sinkende Materie aus den Nasenlöchern, besonders aber nur aus Einem derselben, und diese Materie hängt sich an der Mündung desjenigen Nasenlochs, woraus sie fließt, schmierig an, und macht die äußere Haut umher runzlicht oder wohl gar wund.

Die Schleimhaut (eine, die ganze innere Nasenhöhle auskleidende, im gesunden Zustand des Pferdes schön roth und glänzend aussehende, ziemlich dünne Haut) ist glanzlos, aufgetrieben, todtensfarbig und mit mehr oder weniger fressenden Geschwürcen (Chancres) die meistens eine blaue Umfassung haben, besetzt. Die (im gesunden Zustand nicht fühlbaren) Drüsen zwischen und unter der untern Kinnlade (Ganasch) sind sehr erhaben, hart anzufühlen, wenig beweglich, und beim Druck des Fingers auf dieselben, schmerzhaft für das Thier, auch sitzen sie meistens nur auf einer, besonders auf derjenigen Seite des Gesichts, zu deren Nasenloch der stinkende Ausfluß statt hat. Die Augenlider sind aufgerieben, deren Wimpern mit zähem Schleim besetzt, und die Augäpfel selbst glanzlos und trübe. Der Schlauch, oder bei der Stutze das Euter und die Füße sind von zäher Feuchtigkeit aufgetrieben.

Hiebei versagt nun aber das Pferd das Futter nicht, und sieht im übrigen nicht kranklich aus.

Nach dem Tode eines solchen Pferdes findet man in beiden, oder auch oft nur in einer Nasenhöhle eine Menge zäher, sehr übelriechender Materie, die Schleimhaut aufgetrieben, bleifarbig, und mit mehr oder weniger fressenden Geschwürcen (Chancres) besetzt. Auch manchmal die Nasenknochen, besonders die schwammichten Beine in der Nasenhöhle aufgefressen. In der Hirnmasse ist mehr Feuchtigkeit als gewöhnlich und in den Lungen und in der Luftröhre, mehr oder weniger, veralteter, zäher Eiter.

2) Ein kolleriges Pferd ist entweder a) ein dumm kolleriges, dieses ist beim lebendigen Zustand wie tressinnig und unempfindlich, hängt den Kopf, und bleibt oft wie in tiefe Gedanken versenkt stehen, läßt sich die vordern Füße leicht kreuzweise übereinander stellen, und bleibt eine Zeitlang in dieser Stellung stehen; — wehrt sich wenig, wenn man ihm in die Ohren greift; hebt das Futter lieber vom Boden auf, als daß es selbtes aus der Naufe holt, behält manchmal das Futter gedankenlos eine Zeitlang im Maul, ohne zu kauen, ja es läßt es oft wieder herausfallen, frißt zu Zeiten auf einmal sehr hastig, und kehrt dann wieder die Augen unterwandt auf einen Fleck hin, scheut eben so wenig auf das Gebiß, als auf die Strafe zu achten, und geht nicht gerne rückwärts, hebt die Füße hoch in die Höhe, wenn es geht, als wadete es im Wasser, springt oft ungereizt und auf einmal auf die Setze, oder steht auch still, oder legt sich nieder, bei allen diesen Umständen

den wird in dessen Puls wenig Veränderung gefühlt; oder aber es ist b) ein Tollkolleriges; dieses hat außer dem Anfall, der übrigens keine bestimmte Zeiträume hält, betnahe dieselbigen Zufälle wie beim dummen Koller, beim Anfall hingegen, der sowohl im Stall, als außer demselben statt haben kann, zeigt dasselbe stire, wilde Augen, häumt sich unversehens in die Höhe, oder laast mit dem Kopf gegen die Wand, wie ein von der Hirnwuth befallenes Pferd, wird hernach wieder ruhig, und man merkt alsdann an demselben, außer einem trübsinnigen Aussehen, nichts Krankes mehr an ihm, bis ein neuer Anfall entsteht. Meistens trifft man bei solchen Pferden hie und da haarlose Stellen am Kopf an. Der Koller tödtet das Pferd selten, und selten ist also der Fall, daß ein solches Thier gebfnet wird. Aber auch in solchem Fall findet man, weil das Uebel tief im Gehirnmärk verborgen zu liegen scheint, wenig oder nichts, welches dem Auge des Untersuchers auffallen könnte, während dem man bei einem an der Hirnwuth gefallenem Pferde, die Hirn-Häute und deren Falten, so wie gemeinlich auch die Lungen von gestoktem Blut strozend antrifft.

3) Die Krätze (wenn sie nicht durch betrügerische Kunstgriffe auf kurze Zeit zurückgetrieben worden) kennt Jedermann, auch kann man bei genauer Untersuchung die fistulose, oder Hohlgeschwüre an den Kinnbacken, dem Schlauch, dem Euter zc. wie auch die Krebslöcher in den Ohren leicht entdecken. Der Wurm oder Wurmtigtfeyn, zeibet sich durch bald größere, bald kleinere, entweder noch unter der Haut verborgene, oder bereits in offene Geschwüre übergegangene Knoten zu erkennen, welche im leztern Fall erhaben und unrein sind, und eine scharfe Fauche absetzen, die die umgebende Haare entfärbt, oder gar wegfrisst. Diese Wurm-Knoten zeigen sich an verschiedene Stellen des Körpers, wo Blutadern hinlaufen, besonders an der inwendigen Seite des Hinterschenkels, wo die sogenannte Schrankader hinlaust, wo sie oft, wie an eine Schnur gereiht, untereinander liegen. Der Appetit des Thiers ist

hobel nur wenig vermindert, doch sind seine Augen trüber und matter, die Haare sträubiger, der Harn mehr wässericht und der Puls langsamer als im gesunden Zustand. Bei der Deffnung zeigen sich in vielen Blutadern lange polypöse Schleimzapfen, die wie Regenwürmer aussehen, und auch gemeinlich Eiterbeulen in der Lunge. Der Wurm ist durch unmittelbare Berührung eben so ansteckend, als die Krätze.

4) Die Herzschlechtigkeit, oder Dämpfigkeit der Pferde kann mit der Engbrüstigkeit der Menschen verglichen werden, und ist langwierig. Sie wird erkannt, an einem besonders hohlklingenden Husten, welcher durch einen gewissen Druk auf den Kehlkopf besonders veranlaßt werden kann, und der sich hauptsächlich des Morgens früh von selbst hören läßt. Bei jedem Einathmen werden die Nasenlöcher weit auseinander gerissen, die Wechengegend aufgetrieben und der Afterdarm heraußgeschoben; beim Ausathmen fallen die Weichen auf zwei deutlich zu unterscheidende Ströße wieder zusammen, da im gesunden Zustande dieses auf einmal geschieht; dieses ist besonders nach einer stärkern Bewegung des Thiers sehr bemerkbar. Wenn das Thier schon eine geraume Zeit an der Dämpfigkeit leidet, so bildet sich in der Wechengegend eine bleibende Wulst unter der Haut, welche vom Darmbeinknochen an, seine Richtung schief nach vorne und abwärts nimmt, und welche von den alten Thierärzten Schnur genannt ward. Bei einem an der Herzschlechtigkeit, oder Dämpfigkeit geübten Thier findet man verhärtete Knoten, verhärtete Eytternester, Schleimanhäufungen in der Lunae, oder leztere ist well, oder an das Zwergefell, oder an das Brustfell angewachsen. Minderwesentliche und nur als Folgen einer lange anhaltenden Dämpfigkeit zu betrachtende Dinge sind, mehrere Schlassheit des Herzens, polypöse Schleimzapfen in den Pulsadern, Ausgängen desselben, und eine Wasseransammlung in dem das Herz überall umgebenden Beutel.

5) Die Wehetage der Pferde sind während den Anfällen, die in unbestimmten Zeiträu-

men sich einstellen, sehr leicht daran zu erkennen, daß das damit behaftete Thier ohne vorangehende, bemerkbare Vorzeichen plötzlich hinfällt, aller Sinne beraubt wird, die Augen verdreht, stark geifert, den Kopf und die Füße heftig bewegt, hart athmet und aufzieht, nach einigen und mehreren Minuten wieder aufsteht, sich schüttelt, und alsdann wieder munterer wird, und frist und sauft wie vorher, mit dem Unterschied, daß es etwas matt ist. Desto schwerer sind die Wehetage beim Pferd, außer dem Anfall zu erkennen; denn ein matteres Aussehen, wie beim dummen Koller ausgenommen, ist an dergleichen Thieren wenig wahrzunehmen, eben so wenig findet man nach der Deffnung eines getödteten Pferdes, welches allein an diesem Uebel gelitten hatte, weil auch hier, wie beim Koller, die Grundlage der Krankheit, tief im Nervensystem verborgen liegt.

6) Die Mondblindheit ist eine periodische Augenentzündung, die aber nicht, wie einige glauben, sich nach dem Mond richtet, obwohl sie in bestimmten Zeiträumen sich einstellt. Diese Zeiträume sind bald kürzer, bald länger, je nachdem eine Gelegenheitsursache den Krankheitsstoff früher oder später weckt, der im Auge sich zeugende Reiz eine Menge Feuchtigkeit herbeilockt, diese scharf wird, und als solche überfließt, die benachbarte Theile mehr oder weniger reizt, entzündet u. s. w. bis entweder dieser reizende Stoff wieder sich völlig ausgehoben, oder die Reizung nach einer andern Gegend des Körpers heftiger geworden, wonach das Uebermaß der Augenflüssigkeiten nach jener Gegend hingelockt wird, dem gereizten Augapfel Zeit läßt, sich wieder zu beruhigen und möglichst seine natürliche Beschaffenheit wieder zu erlangen. Zur Zeit des Anfalls bemerkt man daher bei einem mondblinden Pferd die Augenlider und besonders deren Ränder von wässriger Feuchtigkeit aufgetrieben, den Stern, oder die elliptische Deffnung des Augapfels, wodurch die Lichtstrahlen in den Hintergrund des Innern Augapfels fallen sollen, zusammen gezogen, und enger als im gefunden Zustand. Eben dieser Stern, welcher sich sonst dem untersuchen-

den Auge, als ein glänzender schwarzer Körper entgegen stellt, worin der Kopf des Untersuchers abgebildet zu seyn scheint, ist glanzlos und ohne jenes Gebilde; auch die davor liegende wässrige Feuchtigkeit trübe, das sogenannte Welke des Augapfels aufgetrieben und runzlicht, und vollblütig und aus dem Innern, nach der Nase zu gelegenen Augewinkel fließt eine scharfe, wässrige Feuchtigkeit herab. Mit Zu- und Abnahme dauern diese Umstände acht, manchmal vierzehn Tage, vergehen alsdann wieder, um nach einem unbestimmten Zeitraum sich aufs neue einzustellen, bis endlich auch die Kristall-Linse undurchsichtig wird, und der graue Star sich bildet, der das Thier ganz blind macht.

II. Bei dem Hornbleh.

1) Hirschig, oder Kranig, oder Jäpfig, oder Perllicht.

Dieser Umstand beim Hornbleh wird in einigen Provinzen Deutschlands die Franzosen genannt, und diese Benennung, ob sie schon widersinnig ist, hat Anlaß zu einem Abscheu gegen den Genuß des Fleisches gegeben, obwohl er unschädlich ist, deswegen ist die Verlesucht beim Hornbleh unter den Hauptmängeln beibehalten worden. Weil das Hornbleh, welches perllicht ist, von außen beinahe keine Merkmale eines Krankheitszustandes von sich giebt, wodurch man auf das Daseyn der Perlen schließen könnte, sondern deren Gegenwart erst nach der Deffnung des Thiers bemerklich wird, so kommt meistens der Umstand im Schlachthause zur Sprache, wo man an der Oberfläche des Rippenfells, des Zwerchfells, der Lunge, oder anderer Einaeweide, an welchen allen sie nur durch ein leichtes Zellengerewebe zusammen hangen, mehr oder weniger, bald größere, bald kleinere, bald weißgrau, bald aschgrau, bald roth, bald braunaussehende, Wasserblasen ähnliche Klumpen antrifft, welche einen mehr, oder minder verdickten Saft enthalten, der zwar etwas salzig schmeckt, aber geruchlos und nicht äzend ist.

2) Wehet ägig. Hier gilt alles, was von den Wehetagen bei Pferden gesagt worden ist.

3) Tipplich, umläufig, ist dem Schwindel beim Menschen zu vergleichen, und

besteht in einer perlobischen, halben Besinnungslosigkeit, während welcher das Thier den Kopf hängend, taumelnd und schwankend umher lauft, und wie betäubt ist. Auch hier findet kein bestimmter Zeitraum statt, in welchem sich der Anfall einstellt, und die Deffnung des Thiers glebt keine merkliche Dinge zu erkennen, wodurch auf das Daseyn des Lipplichseyns geschlossen werden könnte.

4) Lungenfaul, Lungenhart, Herzweich, Uebergällig. Hierunter versteht die Gesetzgebung eine langwierige Lungenkrankheit des Rindviehes, welches mit der sogenannten Herzslechtigkeit, oder Dampfigkeit der Pferde übereinkommt, und nicht mit jener Lungenentzündung verwechselt werden muß, welche in kurzer Frist in einen eiterhaften, oder in einen aufgelösten Zustand, das ist, in den kalten Brand übergegangen ist, und welcher letztern Zustand, die nicht unterrichteten Viehbeschauern faul zu nennen pflegen.

Bei dem hier als Hauptmangel aufzunehmenden Uebel, müssen nach dem Tod des Thiers alle Zeichen vorhanden seyn, daß die Lunge schon einen längern Zeitraum geklitten habe, als derjenige ist, welcher seit dem Einkauf des besagten Thiers besteht, wenn er nämlich angenommen werden soll. Ein an der Lungenfäule ic. leidendes Hornvieh hat sträubige Haare, triefende Augen, einen mageren und matten Körper. Es ist traurig, hustet und leucht, athmet schwer, und bei Mehlkühen versiegt die Milch, das Thier hat dabei nur wenig Neigung zum Fressen, und das Wiederkäuungs-Geschäft geht langsam von statten.

Die untrüglichen Kennzeichen, welche man nach dem Tod eines solchen Thiers findet, sind: Eine allgemeine Abmagerung alles Fleisches, eine knotigte, zähe, welke Lunge; oder verhärtete Eitersäcke in derselben; oder deren Verwachsung mit dem Brustfell oder dem Zwerchfell.

III. Bei den Schaafen.

1) Die nasse und trockene Räude; oder die Krätze kennt Jedermann.

2) Der sogenannte Anbruch, welches Uebel in einigen Gegenden die Fäule genannt wird, glebt sich beim lebenden Schaafe durch dessen matten Gang, durch aufgedunsene Augenbedeckel, durch einen sinkenden Athem, einen aufgetriebenen Leib und Schenkel zu erkennen.

Bei der Todtendffnung solcher Schaafe findet man eine Menge übelriechenden Wassers im Zellgewebe, ein blaßes, welches Fleisch, übelaussehende Eingeweide, eine dünne und aufgelöste Galle, wenig Fett und schlechtes Blut.

IV. Bei Schweinen.

1) Die Lungenfäule. Hier gilt alles, was von der Lungenfäule des Hornviehes und deren Kennzeichen gesagt worden ist.

2) Die Pfinnen, oder Finnen sind nichts anders als kleine Blasenwürmchen, welche dem Fleisch keinen Nachtheil bringen.

Man hat keine sichere Kennzeichen beim lebendigen Schweine, welche das Daseyn der Finnen untrüglich angeben:

Nach dem Tod aber findet man bei der Deffnung solcher Thiere in ihrem Speck und Fleisch hier und dort, minder oder mehr harte, bald nur wie ein Hirsekorn große, bald so groß wie eine Erbse angewachsene Körner in unbestimmter Menge, und diese Körner heißt man Finnen.

Provinzial-Verordnungen.

a) Der Sträflinge Gesundheits- und Vermögens-Umstände bei Einkieferung in die Zuchthäuser betr.

(P. G. N. 504.) Man hat mißfällig vernehmen müssen, daß die unterm 28ten December 1804. und 15ten Mal 1805. Num. 20. erlassene Verordnungen wegen jedesmaliger Ertheilung eines ärztlichen Attestats über die Gesundheitszustände der Sträflinge, dann Vermögensumstände derselben von verschiedenen Aemtern zelt her ganz außer Acht gelassen worden, weßfalls man sich abermals veranlaßt sieht, die erlassenen Verordnungen zu wiederholen, sämtliche Aemter der Pfalzgrafschaft auf die genaueste Befolgung derselben

aufmerksam zu machen, und denselben hienit nachdrucksamst zu befehlen, in Zukunft nicht nur über der Gefangenen Vermögen, und über derselben Gesundheitszustände die erforderlichen ärztlichen und gerichtlichen Attestaten bei Einlieferung in die Zucht- oder Korrektionshäuser zu ertheilen, sondern auch die Inquisiten während ihres Arrestes zu Erhaltung der Reinlichkeit mit nöthiger reiner Wäsche von Zeit zu Zeit zu versehen. Befügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 2ten August 1806.

Frhr. v. Hacke.

Courtin.

Vdt. Diez.

b) Von Landsbesitzern sollen die Erzeugnisse nicht außer Lands gebracht werden.

(N. 5667. I. S.) Durch eine Entschleßung Großherzoglich geheimen Raths Kollegiums, vom 14ten August N^o. 3193. wird verordnet, daß kein Auswärtiger, welcher Güter in den diesseitigen Landen besitzt, die Produkte, welche solche tragen, über die Gränze verbringen dürfe, sondern solche entweder im Lande verzehre, oder verkaufe: es seye dann, daß er bewelsen könne, daß die Inländischen, welche in seiner Heimath begütert sind, dieser Einschränkung nicht unterworfen seyen: welches hiermit zur Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 22ten August 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Bettinger.

c) Die Aufnahme k. k. Kontribuirten betr.

(N. 5713. I. S.) Die bereits bestehende Verordnung, nach welcher keinem kaiserlich franz. Kontribuirten die Aufnahme in hiesigen Landen bewilligt werden soll, wird andurch mit dem Anhang wiederholt, daß derjenige, welcher dagegen handelt, auf Betreten nicht nur mit 10 Rthlr. Strafe belegt, sondern auch für alle daraus entstehende Folgen verantwortlich werde gemacht werden; — zugleich wird allen Gewerbsleuten unter derselben Strafe andurch bedeutet, keinen Gewerbsgenossen in Arbeit zu nehmen, dessen Paß- oder Kundschaft nicht vorher von der Polizei

und resp. von dem Amt visirt ist; wornach die resp. Polizei-Kommissionen und Aemter der Pfalzgrafschaft sich zu achten haben. Mannheim den 25ten August 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Kessler.

d) Den Verkauf fremder ungestempelter Kalender bet.

(N. 5745. R.) Das bereits unterm 22ten Jänner d. J. erlassene — in dem Provinzialblatt vom 5ten Februar N^o. 6. bekannt gemachte Verbot gegen den Verkauf fremder ungestempelter Kalender findet man sich veranlaßt, hiedurch mit dem Befügen zu erneuern, daß der Freyler auf den Betretungsfall mit einer unnachsichtlichen Strafe von 10 Reichsthaler nebst der Zahlung in sämtliche Untersuchungskosten belegt werden solle. Es wird daher solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, die gesammten Stadt- und Landvogteien, so wie die Aemter der Pfalzgrafschaft aber werden angewiesen, diese Verordnung gehörig zu benachdrucken, und auf derselben Beobachtung durch die einschlägige Behörden besonders wachen zu lassen. Mannheim am 25ten August 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

(N. 5370. I. S.) Wie gefährlich es für alle, sich bei einem heranziehenden Gewitter auf offener Landstraße befindende Personen ist, unter Bäumen Schutz zu suchen, wird auf neue durch den traurigen Fall bestätigt, welcher sich unterm 4ten dieses Monats zu Schriesheim mit dem dortigen Bürger Michel Mack ereignet hat, welchen man unter einem Nußbaum, wohin er sich gegen das um die Mittagszeit desselben Tags statt gehabte Gewitter geflüchtet hatte, von dem Blitz erschlagen fand. Zu Jedermanns Warnung wird daher dieses bekannt gemacht. Mannheim den 8ten August 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Bettinger.

(N. 5676. R.) Unterm 3ten Junli d. J. ereignete sich zu Föhlngen der traurige Vor-

fall, daß der dortige Maurermeister Prozeß bei Reparatur eines Brunnens durch das über ihm zusammen gestürzte Mauerwerk gänzlich verschüttet worden. Erst nach Verlauf von 60 Stunden, während welchen der Unglückliche in diesem traurigen Zustande zwischen Leben und Tod schwebte, ist er durch die Entschlossenheit und löblichen Eifer des Musketier Friedrich Kumm von Grezingen, Amts Durlach, unter dem Regimente Markgraf Louis mittels Heranschaffung des 20 Schuh hoch gelegenen Schuttes, unter beständiger Lebensgefahr glücklich gerettet worden. Diese edle That wird hienit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Seine Königl. Hoheit unser gnädigster Landesherr dem genannten Ketter nebst dem affordirten Lohn von 30 fl. noch eine besondere Belohnung von 50 fl. zu ertheilen gnädigst geruher haben. Mannheim am 22ten August 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Bertinger.

(N. 327.) Zufolge kurfürstl. Hofrathsentscheidung, wird das in der freiherrl. Franz von Wredlischen Verlassenschaftsacte in den unterm 12ten Juni l. J. ergangenen Ladungen angebrochte Präjudiz der Praeclusion dahin beschränkt, daß in dem Falle, wenn die dort vorgeladenen sich nicht melden sollten, sodann die Erbmasse an die Testamentserin ohne weiters ausgefolgt werden soll. Heidelberg den 8ten August 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel.

Vdt. Deurer.

Der von dem kurfürstlichen Militär desertirte Joh. Hdr von Heidesheim ist von dem kurfürstlichen Hofrathskollegio unterm 16ten v. M. N. 4085. nebst der Konfiskation des ihm seiner Zeit zufallenden Vermögens seines Unterthanen und Bürgerrechts unter dem Bedrohen verlustigt erklärt worden, daß er auf Betreten in den kurfürstlichen Landen mit der auf die Landesverweisung gesetzten Zuchthausstrafe belegt werden solle. Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal am 9ten Juli 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

Gerichtliche Aufforderungen.

(G. N. 5163.) Die noch unbekanntenen Schuhmachermeister Ludwig Welschischen Gläubiger werden hienit vorgeladen; den 6ten September l. J. Morgens um 9 Uhr ihre Ansprüche dahier, und zwar unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sonst die vorhandene Masse unter die sich gemeldet habenden Interessenten getheilt werden solle. Mannheim den 12ten August 1806.

Kurfürstl. Stadtvogelamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Schubauer.

(N. N. 1458.) Nachdem der ledige Bursgers-Sohn Georg Dreans von Nußloch sich auf die demselben angeschuldigte Schwängerung der gleichfalls ledigen Magdalena Weismännin alda aus seinem Geburtsort heimlich entfernt hat, ohne daß von seinem demmaligen Aufenthalt einige verlässige Nachricht in Erfahrung gebracht werden können, so wird derselbe nunmehr hienit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer zerbürlichen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, und über die ihm angeschuldigte Schwängerung sowohl, als seinen bösslichen Austritt sich gebührend zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er der besagten Schwängerung für geständig werde geachtet und daß Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten, auch in Hinsicht der Paternität und aller davon abhängigen rechtlichen Folgen das gezielte werde erkannt, wegen seines bösslichen Austritts aber gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Heidelberg den 3ten Juni 1806.

Kurfürstl. badisches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Heim.

Dümgé.

An das 105 fl. 52 kr. betragende dahiesige Vermögen der Christoph Kartnerin Wittib von hier, dermalen zu Heidelberg, sind weit beträchtlichere Forderungen gemacht worden. Die allenfalls noch unbekanntenen Gläubiger derselben werden daher ediktallter vorgeladen sich in dem zur nähern Liquidation der gemachten Ansprüche auf Freitag den 29ten

dieses Morgens 9 Uhr anberaumten Termin sub praecjudicio praecclusionis dahier einzufinden. Neckargemünd den 7ten August 1806. Kurfürstliches Amt. Neidel. Rettig.

(G. N. 3562.) Der von dem kurfürstl. Infanterie-Regiment Kurprinz entwichene Tambour Andreas Ott von hier, hat sich in Zeit 3 Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 3ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtei-Amt. Rupprecht. Hout. Vdt. Riffel.

Der aus diesseitigen Kriegsdiensten (von dem Infanterieregiment Kurfürst) desertirte Jakob Müller von Bauerbach, wird hierdurch aufgefordert binnen 3 Monaten vor unterzeichnetener Stelle zu erscheinen, sich wegen seinem Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen werde verfahren werden. Bretten den 9ten August 1806.

Kurfürstlich badensches Amt. Poffelt. Vdt. Schiller.

Kauf-Anträge.

Von Selten des hiesigen herrschaftlichen Schäferel-Beredlungs-Instituts ist bei der von demselben bestandenem Gemeinds-Schäferel zu Agglasterhausen eine Parthie achtspanischer Schafböcke in der Absicht eingestelt worden, damit solche an die dortigen inländischen Schafhalter, welche solche zu Beredlung ihrer Schäferelen benutzen wollen zur gegenwärtigen Springzeit abgegeben werden können, weshalb sich nur bei dem herrschaftlichen Schäfer daselbst zu melden ist. Gottsau bei Karlsruhe den 1sten August 1806. Großherzogliche Dekonomie-Verwaltung allda.

Montag den 1ten September nächsthin, wird zu Letzen Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum schwarzen Bären das Ohmetgras von den herrschaftlichen Probstweid-Zugwartel und Hercken-Wiesen an die Meist-

blethende losweis öffentlich versteigert werden. Heidelberg den 24ten August 1806. Großherzogl. Gefällverwaltung. Schmuck.

Der zur ehemaligen Karmelstur Weinheim gehörige, dem katholischen Schul- und Kirchen-Fond angefallene, rechter Hand in dem Eingange liegende Flügel des Klosters, soll Dienstags den 2ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sommer-Refektorium versteigert werden. Der Flügel bestehet in drei Stokwerken, von Steinen sehr solid erbaut, welche von dem Flügel linker Hand, mittelst Aufführung einer Mauer in dem Keller und in den oberen Gebäulichkeiten völli getrennt werden. Der Keller, welcher zu diesem Flügel gehörig ist, enthält: wenn er durch das anstoßende Gewölb seiner Zeit erweitert wird, einen Raum, zur Lage von 100 Fuder Wein. Der untere Stok bestehet in zwei großen Sälen, (die ehemaligen Refektorien) einem Behälter zur Aufbewahrung des zum Heizen erforderlichen Holzes, und einem Nebenzimmer, einem breiten sich ausdehnenden Vorplätz mit steinernen Platten belegt, und der Gang ist gewölbet. Der zweite und dritte Stok enthalten mehrere große und kleinere Wohnzimmer, deren zweckmäßige Anlage, durch Benützung der breiten, zwischen den Zimmern angebrachten Vorplätz erreicht werden kann. Die Speissher sind in gutem Zustande und zur Aufbewahrung einer beträchtlichen Malterzahl von Früchten geräumig. Der vordere Hof enthält Stallungen, eine Holzremise, und Waschküche, und gegen den Graben hin stößt ein kleiner Hof, welcher von jenem, zum andern Flügel gehörig, gesondert wird. Der beschriebene Bau samt dem Zubehör liegt in der angenehmsten Gegend der Bergstraße, zum Betreib eines Wein- oder sonstigen Produkten-Handels, und zur Anlage einer Wirthschaft gegenwärtig um so vortheilhafter, als die durch die Stadt Weinheim dermal geleitete Chaussee an dem Flügel hinziehet, und Reisende, mittelst Anlage einer wohlbestellter, reinlichen Wirthschaft, durch die reizende Lage der Wohnung zu einem angenehmeren

Aufenthalte eingeladen werden können. Weinheim den 18ten Juli 1806.

Aus besonderem Auftrage der kurfürstl. badischen kathol. Kirchen-Kommission.
A. Wächler.

Künftigen Donnerstag den 28ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Gasthaus zum goldnen Schaaf dahier von dem, auf dem hiesigen Rezepturspeicher liegenden Früchtemvorrath 1000 Malter Spelz, 1804r Gewächs, wovon auf dem hiesigen Fruchtmarkt die Proben ausgestellt werden, Parthieweise öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 22ten August 1806.
Von Großherzogl. bad. Gefälleverwaltung.

Anzeigen.

150 fl. Pupillengelder liegen bei Bürger Adam Grünwald in Schwetzingen, gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

8000 fl. sind gegen ersten gerichtlichen Feldgüter-Verlag in Abtheilungen von ein oder mehreren tausend Gulden auszuleihen; man wendet sich deshalb an den Distriktaladvokaten Pfister zu Heidelberg.

Es wird ein junger auswärtiger Mensch in eine hiesige Waarenhandlung in die Lehre gesucht; Auskunft giebt Jakob Stolz geschworener Handlungs-Sensal in Lit. B. 9. No. 11. Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 18ten August: Joh. Wilhelm Friedrich, Vater Ludwig Denecke, franz. Sprachmeister, K. Den 20ten: Ferdinand Andrian, Vater Hr. Ignaz von

Dill, K. eod. Theresia, Vater Br. Franz Huber, K. eod. Maria Magdalena Elisabetha, Vater Konrad Wolf, Br. u. Gastwirth, E. L. Den 21ten: Joh. Georg, Vater Karl Anton Hansen, Chirurg, K. Den 22ten: Joh. Christian, Vater Ignaz Strohr, Br. u. Tapezier, K. Den 23ten: Katharina Jakobina, Vater Joseph Elsner, Weisäß u. Musikus, K. eod. Matthäus, Vater Jakob Hammel, Weisäß, E. K. Den 28ten: Adam, Vater Georg Grohn, Weisäß, E. K.

Gestorbene: Den 16ten August: Ein todtgebohrner Knabe, Vater Jakob Schwelm, zweiter Hoffattler, K. Den 17ten: Anna Maria Forschnerin, alt 20 J., E. K. Den 18ten: Franz Peter, unehelich, alt 14 Tage, K. eod. Jakob, unehelich, alt 3 Wochen, K. Den 20ten: Martin Blattenberger, alt 6 Wochen, K. Den 21ten: Anton Friedrich Kaubek, alt 1/2 J., K. eod. Franz Kopp, alt 8 Wochen, K. eod. Joh. Baptista, unehelich, alt 1/2 J., K. Den 22ten: Maria Elisabetha Samweberin, alt 74 J., K. Den 23ten: Josepha Heckl, alt 1 J., K. eod. Jakob Keiling, alt 8 Wochen, K. eod. Karolina Türkennezin, alt 55 J., K. eod. Charlotta Froschauerin, alt 1 Monat, E. K.

Verheirathete: Den 17ten August: Gerhard Kaspar Krämer, Br. u. Güterfuhrmann, mit Margaretha Katharina Elisabetha Eisin. eod. Joh. Georg Obrtg, Br. u. Weinwirth, mit Anna Katharina Krämerin.

Früchtpreise und Viktualienbeschätzung.

Städte	Früchten per Mtr im Mittelpreis						Brod			Fleisch das Pfund			
	Monat Juli	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Wech für 1 fr. Loth	Gem. Brod 22 fr. Loth	Ochsen fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.
Manheim	21	5 56	4 43	3 20	—	3 20	10	8	19	12	8 1/2	10	—
Heidelberg	19	5 40	4 10	3 36	6 46	3 19	10	8	20	11 1/2	8	9 1/2	—
Bruchsal	20	5 15	4 —	4 40	10 —	4 —	9	8	20	—	—	—	9
Bretten	21	5 45	5 45	4 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—